

Uferpfeiler der Konrad-Adenauer-Brücke (KAB BW 22), Erneuerung Stahlbau und Beleuchtung - Maßnahmegenehmigung

KSD 20124139

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erneuerung der Besichtigungseinrichtungen (Steigleitern, Arbeitspodeste) und der Beleuchtung im Uferpfeiler der Konrad-Adenauer-Brücke wird genehmigt mit Gesamtkosten in Höhe von 360.000 EUR.

1. Vorbemerkungen

Die Konrad-Adenauer-Brücke verbindet die Stadt Ludwigshafen über die B 37 und eine zweigleisige Stadtbahnstrecke mit Mannheim.

1958 ist der Uferpfeiler für die Konrad-Adenauer-Brücke gebaut worden. Dieser steht auf einem alten Widerlager aus Sandstein, das während des Krieges nicht zerstört wurde.

Der Uferpfeiler ist begehbar und verfügt über fünf Räume unterschiedlicher Abmessungen (max. Höhe ca. 10,70 m) auf unterschiedlichen Ebenen. Im Inneren befinden sich mehrere Besichtigungseinrichtungen, über die die einzelnen Räume zugänglich sind. Für die regelmäßigen Bauwerksprüfungen muss sichergestellt sein, dass die Benutzbarkeit der Besichtigungseinrichtungen gewährleistet ist.

2. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bereits Anfang des Jahres 2012 wurden in den Räumen umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an den Betonflächen, den Schachtdeckeln und den Entwässerungsleitungen durchgeführt. Im Zuge der Baustelleneinrichtung für diese Maßnahme wurden die Räume komplett mit Baustrahlern ausgeleuchtet, so dass zum ersten Mal das Ausmaß über den Zustand der Besichtigungseinrichtungen sichtbar geworden ist. Eines dieser Arbeitspodeste musste bereits während der Betoninstandsetzungsmaßnahme entfernt werden, da ein Betreten wegen der Absturzgefahr nicht mehr möglich gewesen ist. Als Ursache für diese überaus starken Korrosionsschäden ist die hohe Luftfeuchtigkeit innerhalb des Bauwerks verantwortlich. Die Schachtdeckel und die Entwässerung waren über Jahre undicht und die Feuchtigkeit hat sich im gesamten Bauwerk gestaut. Besonders die Arbeitspodeste unterhalb der Schachtdeckel sind durch den Wassereinfluss stark geschädigt.

Insgesamt sind die Besichtigungseinrichtungen in sehr bedenklichem Zustand, so dass die Stand- und Verkehrssicherheit deutlich gefährdet und stark eingeschränkt sind.

Um solch einen Zustand eher zu erkennen, muss auch die Beleuchtung erweitert und verbessert werden.

Des Weiteren müssen die Kappen auf dem Bauwerk gestrahlt und neu beschichtet werden, da die vorhandene Beschichtung erhebliche Schadstellen aufweist.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Schutzeinrichtungen werden rückgebaut und entsorgt, ebenso wie die Zustiege über Leitern und Steigeisen. Die Arbeitspodeste werden wieder in der gleichen Lage wie im

Bestand und nach dem heutigen Stand der Technik im Bauwerk angebracht. Die Leitern und Geländer müssen den aktuellen Sicherheitsrichtlinien entsprechen.

Die Beleuchtung wird auf den derzeitigen Stand der Technik erweitert und vorhandene Leuchten gegen ausreichende ausgetauscht.

4 . Kosten

| | |
|---------------------|-------------|
| Baukosten | 310.000 EUR |
| Ingenieurleistungen | 50.000 EUR |
| Gesamtkosten | 360.000 EUR |

5 . Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.

6 . Mittelbedarf

Die Mittel von 360.000 Euro werden in 2012 kassenmäßig benötigt.

7 . Verfügbare Mittel

Für 2012 stehen die Mittel im Budget von 4-14 auf dem Sachkonto 5233109 (Kostenstelle 41410002, Kostenträger 5440101) zur Verfügung.